



# Stadt Leipzig

## Handlungshinweise zur Sportförderung im Jahr 2012

### Einleitung

Die Sportförderung der Stadt Leipzig erfolgt auf der Grundlage des „Sportprogramms 2015 für die Stadt Leipzig“ mit Ratsbeschluss Nr. RBIV-1682/09 vom 17.06.2009, der „Sportförderungsrichtlinie der Stadt Leipzig“ (RBV-553/10) vom 20.10.2010 sowie auf der Basis der nachfolgenden Handlungshinweise.

Hinweis: Die Gliederung der Handlungshinweise erfolgte entsprechend der Gliederung der Sportförderungsrichtlinie.

**Der Planansatz 2012 für die Sportförderung des Amtes für Sport für das Haushaltsjahr 2012 beläuft sich auf insgesamt 1.754.200,00 EUR.**

### **Rechtliche Grundlagen für die Vergabe der Sportfördermittel**

- (1) Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- (2) Sächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),
- (3) Kommunale Haushaltsverordnung, VwV Gliederung und Gruppierung in der aktuellen Fassung
- (4) Rahmenrichtlinie der Stadt Leipzig zur Vergabe von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit Beschluss des Stadtrates Nr. RBIII-1173/02 vom 13.11.2002),
- (5) Sportprogramm 2015 für die Stadt Leipzig (Beschluss des Stadtrates RBIV-1682/09 vom 17.06.2009).

### **Verfahrensweise**

Bei allen Förderkriterien erfolgen Bewilligung und Auslösung der Auszahlung in der Regel zeitlich voneinander getrennt. Die Bestandskraft des Bewilligungsbescheides kann durch den Rechtsbehelfsverzicht seitens des Zuschussempfängers vorzeitig herbeigeführt werden, ansonsten erhält er diese einen Monat nach Bekanntgabe (§ 70 VWGO). Die Auszahlung erfolgt nach Eingang der Mittelabforderung (und gegebenenfalls der Übersendung von Originalbelegen zur Nachweisführung).

Der Termin der Abgabe aller Anträge war der **30.09.2011**. Später eingegangene Anträge werden als Nachanträge behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn noch

Fördermittel vorhanden sind. Die Entscheidung über die Berücksichtigung von Nachanträgen kann frühestens im November 2012 erfolgen. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

### **Institutionelle Förderung**

Die Voraussetzungen für die Förderwürdigkeit von Leipziger Sportvereinen sind in der Sportförderungsrichtlinie in den Punkten 5 (Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen) und 6.1 (Institutionelle Förderung und spezielle Voraussetzungen für eine Institutionelle Förderung von Leipziger Sportvereinen) geregelt. Eine weitere Grundvoraussetzung für die Förderung von Sportvereinen der Stadt ist die fristgemäße Abgabe des Jahresabschlusses 2011 sowie des Haushaltsplanes 2012 zum **15.02.2012** (siehe neues Formular Jahresabschluss/Haushaltsplan).

#### Formulare und Fristen

Antragsformular	„Deckblatt zu den Anträgen auf Gewährung einer städtischen Zuwendung – Institutionelle Förderung 2012“
Termin Antragstellung	30.09.2011

### **Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit**

Als Jugendliche/r gilt, wer zum Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Höhe der Zuschüsse 2012:

pro gemeldeten Mitglied im Stadtsportbund Leipzig e.V.

17,50 EUR

pro gemeldeten Mitglied im Behindertenbereich.

27,00 EUR

Grundlage der Bezuschussung ist die Bestandserhebung des Stadtsportbundes für das Jahr 2012 sowie die fristgerechte Abrechnung der Fördermittel aus dem Jahr 2011.

#### Formulare und Fristen

Antragsformular	„Deckblatt zu den Anträgen auf Gewährung einer städtischen Zuwendung – Institutionelle Förderung 2012“ „Antrag - Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit im Jahre 2012“
Termin Antragstellung	30.09.2011
Abrechnungsf formular	„Verwendungsnachweis Kinder- und Jugendarbeit“
Termin Abrechnung	31.03.2013

#### Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind nur die für die Erreichung des Zwecks unerlässlichen sächlichen Aufwendungen im Kinder- und Jugendbereich.

<b>förderfähige Kosten</b>	<b>nicht förderfähige Kosten</b>
Kleinsportmaterial	Auszahlung an die Vereinsmitglieder
Trainingslager	Preisgeld, Prämien
Spezielle Wettkampfbekleidung	Persönliche Sportbekleidung
Veranstaltungen zur Mitgliedergewinnung	
Vergleichswettkämpfe, Sportfeste	
Kampfrichter-, Schiedsrichter bzw. Wettkampfgebühren	
Urkunden, Pokale, Sachpreise	

### **Zuschüsse für ehrenamtlich tätige Übungsleiter**

Für tätige Übungsleiter mit gültiger Lizenz/gültigem Zertifikat und Übungsleiter in Ausbildung, die einen gültigen Übungsleitervertrag mit dem jeweiligen Verein besitzen, werden Zuwendungen gewährt.

Hierfür gilt folgender Betreuerschlüssel:

Übungsleiter und betreute Sporttreibende von 1:15 im Kinder- und Jugendbereich\*

Übungsleiter und betreute Sporttreibende von 1:25 Erwachsenenbereich\*

Höhe der Zuschüsse 2012:

ÜL mit Lizenz	240,00 EUR
ÜL mit Lizenz im Behindertenbereich	270,00 EUR
ÜL in Ausbildung zur Lizenz – werden gleichgesetzt wie ÜL mit Lizenz	240,00 EUR

\*Ausnahmeregelungen, insbesondere im Behindertensport, bedürfen auch im Jahre 2012 einer Einzelfallprüfung.

#### Hinweise:

- Abgabe der Übungsleiterverträge/ -lizenzen/ -zertifikate beim **Stadtsportbund Leipzig e.V.** mit der Bestandserhebung am **10.01.2012**.
- Namentliche Übereinstimmung dieser Übungsleiter mit den Angaben auf dem Antrag beim Amt für Sport.
- Angabe der gültigen Lizenzstufen „A“, „B“, „C“ oder Übungsleiter in Ausbildung
- Korrekturen der eingereichten Anträge in begründeten Fällen bis **28.02.2012**.
- Eine Nachbezuschung für später eingereichte Verträge oder Lizenzen ist nicht möglich.
- Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Antragsunterlagen ohne nochmalige Anhörung.

Vereine können selbst entscheiden, für welche ehrenamtlich tätigen Übungsleiter und in welcher Höhe sie die Zuschüsse im Verein auszahlen. Voraussetzung ist, dass die Mittel zweckgebunden für die ehrenamtliche Übungsleitertätigkeit eingesetzt werden.

## Formulare und Fristen

Antragsformular	„Deckblatt zu den Anträgen auf Gewährung einer städtischen Zuwendung – Institutionelle Förderung 2012“ „Antrag - Zuschuss für ehrenamtlich tätige Übungsleiter im Jahre 2012““
Termin Antragstellung	30.09.2011
Abrechnungsf formular	„Verwendungsnachweis Übungsleiter“
Termin Abrechnung	31.03.2013

Der nach außen vertretungsberechtigte Vorstand des Vereins bestätigt die vollständige und zweckgebundene Ausreichung dieser Fördermittel.

### **Zuschüsse für Fahrtkosten**

Für förderwürdige Wettkämpfe **innerhalb Deutschlands**, wenn der Sportverband in der entsprechenden Sportart Mitglied im DOSB ist, können Zuschüsse gewährt werden.

#### Förderfähige Wettkämpfe 2012 im Kinder- bis Erwachsenenbereich

Einzel- bzw. Individualsportarten:

- Deutsche Meisterschaften der Spitzensportverbände
- Süddeutsche Meisterschaften
- Südostdeutsche Meisterschaften
- Mitteldeutsche Meisterschaften
- Ostdeutsche Meisterschaften
- Offene Deutsche Meisterschaften nach Einzelfallprüfung
- Internationale Deutsche Meisterschaften nach Einzelfallprüfung

Mannschaftssportarten:

- Deutsche Meisterschaften der Spitzensportverbände (keine Qualifikationsturniere zur Deutschen Meisterschaft)
- Punktspielbetrieb der 1. und 2. Bundesliga (keine Förderung im Profibereich)
- Internationale Deutsche Meisterschaften nach Einzelfallprüfung

#### Förderfähige Wettkämpfe 2012 im Kinder- und Jugendbereich (bis 18 Jahre)

- Landesmeisterschaften des Sächsischen Fachverbandes
- Ausgewählte überregionale Wettkämpfe wie Ranglistenwettkämpfe des Landes- und/oder des jeweiligen Spitzensportverbandes zur Erlangung/Anerkennung des Kaderstatus

Die Höhe der Zuschüsse 2012 erfolgt entsprechend der Reisesart:

PKW und Kleinbus bis 9 Personen                      0,15 EUR pro Fahrzeug und Kilometer  
Busfahrten und Bahnfahrten                              1/3 der nachgewiesenen Kosten \*

\* Nachweise:

bei Busfahrten:                      Mietkosten und/oder Tankbelege einreichen

bei Bahnfahrten:                      Bahnfahrkarte/n einreichen.

Sonderanträge oder Ausnahmeregelungen wie Wettkampfreisen per Flugzeug bedürfen einer Einzelfallprüfung.

#### Formulare und Fristen

Antragsformular	„Deckblatt zu den Anträgen auf Gewährung einer städtischen Zuwendung – Institutionelle Förderung 2012“ „Antrag - Zuschuss für Fahrtkosten im Jahre 2012“
Termine der Antragstellung	Grundantrag „Zuschuss für Fahrtkosten im Jahre 2012“ bis zum 30.09.2011 Auflistung der Wettkampfreisen nach Bekanntgabe des Wettkampfkalenders <b>jedoch immer vor</b> der jeweiligen Fahrt Letzte Auflistung der Fahrten für 2012 bis 31.10.2012
Abrechnungsf formular	„Teilnahmebestätigung Fahrtkostenzuschuss“
Termin Abrechnung	Teilnahmebestätigung Fahrtkostenzuschuss bis <b>vier</b> Wochen nach der Wettkampffahrt, Abrechnung der November- oder Dezemberfahrten 2012 nach Absprache bis Januar 2013

Spätere Antragstellungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.  
Bei jahresübergreifenden Wettkampfterminen erfolgt die Beantragung und die Abrechnung kalenderjahresweise (pro Haushaltsjahr).

#### **Zuschüsse für die Anmietung Sportstätten Dritter**

Anteilig gefördert werden kann die Anmietung:

- von Sportstätten der Universität Leipzig und
- der ARENA Leipzig;

Darüber hinaus können Vereine gefördert werden, die auf Grund der Sportartspezifik oder durch Schließung bzw. Renovierung von städtischen Sportstätten auf andere Objekte ausweichen müssen. Nicht gefördert werden kommerzielle Objekte (z. B. Soccer-Wold; private Tennishallen, Fitness-Studios u.ä.).

Höhe der Zuschüsse 2012: bis zu 50 v.H. der förderfähigen Kosten

#### Formulare und Fristen

Antragsformular	„Deckblatt zur den Anträgen auf Gewährung einer städtischen Zuwendung – Institutionelle Förderung 2012“ „Antrag - Zuschuss für die Anmietung Sportstätten Dritter im Jahre 2012““
Termin Antragstellung	30.09.2011
Abrechnungsf formular	„Verwendungsnachweis - Zuschuss für die Anmietung Sportstätten Dritter im Jahre 2012“ Vorlage Mietvertrag und Überweisungsbeleg
Termin Abrechnung	31.03.2013

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind nur die für die Erreichung des Zwecks unerlässlichen sächlichen Aufwendungen.

<b>förderfähige Kosten</b>	<b>nicht förderfähige Kosten</b>
reine Mietkosten der sportlich genutzten Flächen	Strom-, Wasser-, und Heizungskosten / sonstige Nebenkosten
	Personalkosten (z.B. Hausmeister, Hallenwart etc.)
	Mietkosten von Büro-, Nebenräumen, Lagern u.ä.

### **Zuschüsse für Dachorganisationen**

Gefördert werden können Dachorganisationen des Sports mit besonderer Aufgabenstellung.

Das sind:

- Stadtsportbund Leipzig e.V. (SSBL)
- Sportjugend des Stadtsportbundes Leipzig e.V. (SJ SSBL)
- Olympiastützpunkt Leipzig e.V. (OSP)

Die Ausreichung der Mittel erfolgt in Raten.

### Formulare und Fristen

Antragsformular	Formlos
Termin Antragstellung	30.09.2011
Abrechnungsf formular	Formlos
Termin Abrechnung	31.03.2013

### Zuwendungsfähige Ausgaben SSBL

Zuwendungsfähig sind nur die für die Erreichung des Zwecks unerlässlichen sächlichen und personellen Aufwendungen.

<b>förderfähige Kosten</b>	<b>nicht förderfähige Kosten</b>
Vereinsarbeit	Sport- und Ehrungsveranstaltungen
Beratung und Begleitung von Baumaßnahmen der Vereine (Personalkosten [anteilig])	Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen
Geschäftsbetrieb	

### Zuwendungsfähige Ausgaben OSP

Zuwendungsfähig sind nur die für die Erreichung des Zwecks unerlässlichen sächlichen und personellen Aufwendungen.

<b>förderfähige Kosten</b>	<b>nicht förderfähige Kosten</b>
Trainermischfinanzierung	Sport- und Ehrungsveranstaltungen
Unterstützung von abgestimmten Trainingsmaßnahmen	Direkte Auszahlung an die Athleten
Bundesfreiwilligendienst	Sponsoring

## **Projektförderung**

Auf dem Wege der Projektförderung können **Sportvereinen** Fördermittel zur Deckung ihrer Ausgaben für folgende einzelne, sachlich und zeitlich abgegrenzte Projekte bzw. Veranstaltungen bewilligt werden. Wichtig ist hierbei, dass die Maßnahme zeitlich begrenzt sein muss und grundsätzlich erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der schriftlichen Mitteilung zum Maßnahmebeginn begonnen werden darf.

### **Sportveranstaltungen der Vereine / Verbände**

Gefördert werden:

- nationale und internationale Wettbewerbe mit Meisterschaftscharakter
- Pokalwettbewerbe auf Bundesebene
- Sportveranstaltungen mit integrativem Charakter für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit Behinderungen, sozial Benachteiligte, Migrantinnen und Migranten sowie Seniorinnen und Senioren
- Sportbegegnungen mit Teilnehmern/Teilnehmerinnen aus Städten anerkannter Städtepartnerschaften
- traditionelle Sportveranstaltungen, die sowohl der Entwicklung der jeweiligen Sportart als auch der Mitgliedergewinnung dienen.

### **Hinweise:**

Keine Förderung von Profisportveranstaltungen mit kommerziellen bzw. gewinnorientierten Zwecken. Für förderwürdige Sportveranstaltungen, bei denen Leipziger Sportvereine Ausrichter sind, kann im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Fachausschuss Sport eine Förderung erfolgen, wenn diese Veranstaltungen aufgrund nicht vorhandener Spezialsportstätten oder fehlender Voraussetzungen nur außerhalb Leipzigs durchgeführt werden können.

Zuwendungsempfänger können ausschließlich Leipziger Sportvereine und –verbände sein (ausgenommen bereits bestätigte andere Antragsteller mit bereits laufenden Projekten) Änderungen zum eingereichten Kostenplan sind umgehend schriftlich mitzuteilen.

Bei Ausfall einer Veranstaltung bzw. Verschiebung des Termins muss eine umgehende schriftliche Mitteilung erfolgen.

Höhe der Zuschüsse 2012: - bis zu 50 v.H. der förderfähigen Kosten für Sportveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich (Ausnahmen im Erwachsenenbereich möglich)  
- bis zu 30 v.H. der förderfähigen Kosten für Sportveranstaltungen im Erwachsenenbereich

## Formulare und Fristen

Antragsformular	„Deckblatt zu den Anträgen auf Gewährung einer städtischen Zuwendung – Projektförderung 2012“ – „Antrag auf Zuschuss für eine Sport -veranstaltung im Jahre 2012“
Termin Antragstellung	30.09.2011
Abrechnungsformular	Zuschuss bis 3.000,- EUR „Vereinfachter Verwendungsnachweis“ Zuschuss ab 3.001,- EUR Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben (formlos)
Termin Abrechnung	Siehe Seite 2 Bewilligungsbescheid

## Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind nur die für die Erreichung des Zwecks unerlässlichen sächlichen und personellen Aufwendungen.

<b>förderfähige Kosten</b>	<b>nicht förderfähige Kosten</b>
Mietkosten der Wettkampfstätte/Turnieranlagen (nur, wenn keine kommunale Sportanlage bereitgestellt werden kann)	Rahmenprogramme, Feierlichkeiten
Kosten des Veranstaltungsequipments (z.B. das Ausleihen von Fahnen, Hymnen, Lautsprecheranlage, auch notwendige Computerprogramme für Ergebniserfassung, Absperrungen etc.)	Preis- und Antrittsgelder, Zuschüsse/Zuwendungen an Sportler- und Sportlerinnen, Repräsentationsausgaben
Aufwandsentschädigungen einschließlich Fahrtkosten für Schiedsrichter/Kampfrichter und Aufwandsentschädigungen für Helfer, sowie für Sicherheitspersonal (Ordnungsdienst) und medizinisches Betreuungspersonal (Sanitätsdienst, Arzt). Die Höhe der Aufwandsentschädigungen beträgt maximal 7,50 Euro pro Stunde), Verpflegung für Helfer bei Ganztagsveranstaltungen	Fahrtkosten von Veranstaltungsteilnehmern
Kosten, die gegebenenfalls die internationalen Bestimmungen des Fachverbandes vorschreiben	Verpflegung, VIP-Catering
Siegerehrungen/Pokale/Urkunden/Ehrenpreis	Verwaltungskosten, Personalkosten, Kosten für kommerzielle Dienstleister, die Umsatzsteuer, soweit sie als Vorsteuer abziehbar ist
Veranstaltungswerbemaßnahmen (in angemessenem Rahmen)	Bekleidung (z.B. T-Shirts zu Werbezwecken)
In begründeten Ausnahmefällen kann eine Förderung der Unterbringung/Übernachtung der Teilnehmer in einem angemessenen Rahmen gefördert werden (z.B. Camps, Jugendherb.).	Anmietung von Fahrzeugen, Transportanhängern (z.B. für Pferde) Radioübertragung, Fernsehproduktionen Erwerb von elektronischem Zubehör (z.B. Notebooks) und Verbrauchsmaterial wie z.B. Tischtennisbälle, Absperrband etc.)

## Projekte im Nachwuchsleistungssport

Gefördert werden:

Projekte im Nachwuchsleistungssport in den für den **Olympiazyklus 2008-2012 bestätigten Schwerpunktsportarten**, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Anerkennung als Bundesstützpunkt und Landesstützpunkt oder Bundesstützpunkt Nachwuchs und Landesstützpunkt; für Sportarten, die nicht am Stützpunktsystem teilnehmen, ist vom DOSB ein entsprechender Nachweis zur Schwerpunktsetzung am Standort Leipzig beizubringen.
- in Leipzig vorhandene Kaderstruktur: A- bis C-Kader,
- aktuelle Leistungsnachweise im Junioren- und Seniorenbereich,
- bei Mannschaftssportarten: Tradition und eine breite Vereinsbasis in Leipzig.

Sportarten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, aber bisher als Schwerpunktsportarten anerkannt waren, erhalten eine Ab- bzw. Übergangsförderung.

### Hinweise:

Die Höhe der Bewilligung für die Projekte wird auf Grundlage der Antragstellung, der Kostenpläne sowie der Berechnungsmatrix und der festgelegten Kriterien ermittelt. Die Fördermittel werden in Abhängigkeit von der Zuschusshöhe in einer bzw. mehreren Raten ausgereicht.

### Formulare und Fristen

Antragsformular	„Deckblatt zu den Anträgen auf Gewährung einer städtischen Zuwendung – Projektförderung 2012“ – „Antrag auf Zuschuss für eine bestätigte Schwerpunktsportart im Jahr 2012“ Projektkonzeption nach Konzeptgliederung und Projektfinanzierungsplan
Termin Antragstellung	30.09.2011
Abrechnungsformular	Zuschuss bis 3.000,- EUR „Vereinfachter Verwendungsnachweis“ Zuschuss ab 3.001,- EUR Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben - Verwendungsnachweis (für Anteilsfinanzierung)
Termin Abrechnung	31.03.2013

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind nur die für die Erreichung des Zwecks unerlässlichen sachlichen und personellen Aufwendungen für die am Projekt beteiligten Sportler/Sportlerinnen.

<b>förderfähige Kosten</b>	<b>nicht förderfähige Kosten</b>
Trainingslager, trainingsmethodische Maßnahmen	Leasingraten oder Kreditraten (z.B. für Fahrzeuge)
Fahrt- und Reisekosten	Büro-, Internet- oder Telefonkosten
Anschaffung Sportgeräte	Zuschüsse/Zuwendungen an Sportler- und Sportlerinnen
Sportartspezifische Spezialkleidung für am Projekt beteiligte Sportler/innen	Kosten für nicht am Projekt beteiligte Sportler/Trainer
Medizinische / Physiotherapeutische /Psychologische Betreuung	Erwerb von elektronischem Zubehör (z.B. Notebooks) und Verbrauchsmaterial
Personalkosten bis max. 25% der Fördersumme	
Kosten für Weiterbildung/Qualifizierung/Hilfsangebote	
Mietkosten der Wettkampfstätte/Trainingsanlagen (nur, wenn keine kommunale Sportanlage bereitgestellt werden kann)	

### **Projektförderung für ausgewählte Gruppen im Freizeit- und Breitensport**

Gefördert werden:

#### **Integrative Projekte von Sportvereinen für**

- Menschen mit Behinderung
- sozial Benachteiligte
- Migrantinnen und Migranten sowie
- unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren.

#### Hinweise:

Die Höhe der Bewilligung für die Projekte wird auf Grundlage der Antragstellung, der Kostenpläne sowie der festgelegten Kriterien ermittelt. Die Fördermittel werden in Abhängigkeit von der Zuschusshöhe in einer bzw. mehreren Raten ausgereicht.

#### Formulare und Fristen

Antragsformular	„Deckblatt zu den Anträgen auf Gewährung einer städtischen Zuwendung – Projektförderung 2012“ – „Antrag auf Zuschuss für ein bestätigtes Projekt im Freizeit- und Breitensport 2012“ Projektkonzeption nach Vorgaben und Projektfinanzierungsplan
Termin Antragstellung	30.09.2011
Abrechnungsf formular	Zuschuss bis 3.000,- EUR „Vereinfachter Verwendungsnachweis“ Zuschuss ab 3.001,- EUR Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben - Verwendungsnachweis (für Anteilsfinanzierung)
Termin Abrechnung	31.03.2013

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind nur die für die Erreichung des Zwecks unerlässlichen sachlichen und personellen Aufwendungen für die am Projekt beteiligten Personen.

<b>förderfähige Kosten</b>	<b>nicht förderfähige Kosten</b>
Kosten des Projektes/Angebotes/Kurses (z.B. Übungsleiter, Helfer, Informationen etc.)	Leasingraten oder Kreditraten (z.B. für Fahrzeuge)
Fahrtkosten	Büro-, Internet- oder Telefonkosten
Anmietung von Sportanlagen	Zuschüsse/Zuwendungen an Personen
Personalkosten bis max. 25% der Fördersumme	
Anschaffung von Sportgeräten	
Werbemaßnahmen (in angemessenem Rahmen)	

### **Zuschüsse für Ehrungen / Jubiläen**

Gefördert werden:

Vereinsjubiläen entsprechend Größe und Anlass sowie die Ehrungsveranstaltungen des SSB und seiner Sportjugend.

### Vereinsjubiläum

<b>Art des Jubiläums</b>	<b>bis 500 Mitglieder</b>	<b>501 – 1.500 Mitglieder</b>	<b>1.501 – 2.500 Mitglieder</b>	<b>über 2.500 Mitglieder</b>
<b>25 Jahre</b>	200,- EUR	300,- EUR	400,- EUR	500,- EUR
<b>50 Jahre</b>	400,- EUR	600,- EUR	800,- EUR	1.000,- EUR
<b>75 Jahre</b>	600,- EUR	900,- EUR	1.200,- EUR	1.500,- EUR
<b>100 Jahre und alle weiteren 25 Jahre</b>	800,- EUR	1.200,- EUR	1.600,- EUR	2.000,- EUR

### Formulare und Fristen

Antragsformular	„Deckblatt zu den Anträgen auf Gewährung einer städtischen Zuwendung – Projektförderung 2012“ – „Antrag für Zuschuss für eine Ehrungs- und Jubiläumsveranstaltung im Jahre 2012“
Termin Antragstellung	30.09.2011
Abrechnungsf formular	„Vereinfachter Verwendungsnachweis“
Termin Abrechnung	Siehe Seite 2 Bewilligungsbescheid

## Ehrungsveranstaltungen des SSB

- Ball des Sports
- Sportjugend-Ehrungsveranstaltung

## Formulare und Fristen

Antragsformular	„Deckblatt zu den Anträgen auf Gewährung einer städtischen Zuwendung – Projektförderung 2012“ – „Antrag für Zuschuss für eine Ehrungs- und Jubiläumsveranstaltung im Jahre 2012“
Termin Antragstellung	30.09.2011
Abrechnungsformular	Zuschuss bis 3.000,- EUR „Vereinfachter Verwendungsnachweis“ Zuschuss ab 3.001,- EUR Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben - (formlos)
Termin Abrechnung	Siehe Seite 2 Bewilligungsbescheid

## Zuwendungsfähige Ausgaben (gilt für Vereinsjubiläen und Ehrungsveranstaltungen)

Zuwendungsfähig sind nur die für die Erreichung des Zwecks unerlässlichen sächlichen und Aufwendungen.

<b>förderfähige Kosten</b>	<b>nicht förderfähige Kosten</b>
Mietkosten der Veranstaltungsstätte	Rahmenprogramme
Kosten des Veranstaltungsequipments (z.B. das Ausleihen von Zelten, Fahnen, Lautsprecheranlage ; Beschilderung etc.)	Zuschüsse/Zuwendungen an Sportler- und Sportlerinnen
Werbemaßnahmen (in angemessenem Rahmen)	Fahrtkosten von Veranstaltungsteilnehmern
Ehrungen/Pokale/Urkunden/Ehrenpreis	Verpflegung, VIP-Catering
Festschrift	Verwaltungskosten, Personalkosten, Kosten für kommerzielle Dienstleister, die Umsatzsteuer, soweit sie als Vorsteuer abziehbar ist
	Bekleidung (z.B. T-Shirts zu Werbezwecken)
	Anmietung von Fahrzeugen, Transportanhängern
	Erwerb von elektronischem Zubehör (z.B. Notebooks, Beamer) und Verbrauchsmaterial

## **Kleinsportgeräte**

Gefördert werden:

- Neuanschaffungen bzw. Reparaturen von Kleinsportgeräten von 200,- bis 411,- EUR netto (Sportgeräte über 411,- EUR netto – Beantragung über Investitionsförderung).
- Reparaturen auch bei Kosten über 411,- EUR netto

